

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

16. Sitzung
30. November 2022

Beginn: 09.35 Uhr
Schluss: 12.13 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand der Umsetzung der digitalen Ummeldung des Wohnsitzung sei.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) fasst zusammen, SenInnDS erarbeite derzeit die Hamburger Lösung nach dem Einer-für-alle-Prinzip, um die pro Jahr 500 000 Ab-, Um-, und Anmeldungen auch digital zu ermöglichen. Berlin strebe die schrittweise Einführung ab Mitte Januar an. Bisher sei Berlin im Zeitplan.

Christopher Förster (CDU) fragt, welche Projekte und Zielvereinbarungen zwischen Bezirken und Senat es bei der Verwaltungsdigitalisierung gebe und was den Ausschuss betreffe.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, der Senat führe eine Zielvereinbarung zum Thema Bürgerämter fort. Für den Ausschuss sei die Verbesserung des Terminbuchungssystems relevant, und eines der 14 Themenfelder betreffe die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Jedes Verwaltungshandeln habe digitale Komponenten. Er übermittele gerne die Liste, damit der Ausschuss entscheiden könne, was relevant sei.

Roman-Francesco Rogat (FDP) erkundigt sich, wie der Stand der Digitalisierung des Wohngeldantrags sei.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erinnert daran, dass ab 1. Januar eine Novellierung des Wohngeldes in Kraft trete. Die Zahl der Berliner Wohngeldbezieherinnen und -bezieher steige durch diese Novelle voraussichtlich von 25 000 auf rund 100 000 an. Berlin arbeite daran, das Verfahren digital zu unterstützen und Anträge möglichst schnell bearbeiten zu können. Die Bearbeitungsfristen von je nach Bezirk zwischen sechs und acht Wochen seien im Landesvergleich gut, könnten aber noch verbessert werden.

Seit Mai 2021 gebe es den Basisdienst Digitaler Antrag, den Berlin für den digitalen Wohngeldantrag einsetze. Ein digitaler Wohngeldrechner stehe auch bereit. Möglicherweise werde in Zukunft auch ein Callcenter die Antragstellung unterstützen, um die vielen unvollständigen oder fehlerhaften Anträge vermeiden.

Christopher Förster (CDU) will wissen, wie der Stand von IRIS sei. Er habe mehrfach nachgefragt und mehrfach die Zusage für eine Antwort erhalten. Wenn SenInnDS weiterhin keine Auskunft erteile, müsse er eine Schriftliche Anfrage einreichen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) stimmt zu, dass der Zustand unbefriedigend sei und die Verantwortlichkeiten auch durch die Eigenständigkeit der BVV unklar seien. Die Bereiche fielen nicht ohne Weiteres unter das EGovG Bln oder das Portfolio der gesamtstädtischen Steuerung, was gesetzgeberisch geändert werden müsse. SenInnDS arbeite daran, die Frage zu klären, und die fehlende Antwort sei kein böser Wille.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wer die Verfahrensverantwortung für die Systeme zum Beispiel der Bezirksamtssitzung habe. Vielleicht müsse das in dem Gesamtrahmen klar sein und, vielleicht könne es in dem Zusammenhang auch verbessert werden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, sowohl bei BVVen als auch Bezirksämtern bestehe politische Eigenständigkeit, sodass es keine Verknüpfung gebe. Es sei unbefriedigend, dass die Landesebene im Moment weder für die BVVen noch die Bezirksämter Fachverfahrensverantwortung habe. Da sich politische Eigenständigkeit nicht in Fachverfahrensverantwortung ausdrücke, könne das innerhalb der von ihm vorgeschlagenen Neustrukturierung der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung berücksichtigt werden.

Seinen entsprechenden Vorschlag zur Reform der Berliner Verwaltung habe der Senat zur Kenntnis genommen. Alle Senatsverwaltungen erarbeiteten gemeinsam mit den Bezirken Eckpunkte, um erforderliche gesetzliche Änderungen vorzuschlagen. Verfassungsänderungen und einfache Änderungen kämen nicht vor der Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 infrage, aber er habe keine Veranlassung gesehen, die Ergebnisse der Arbeit der letzten Monate nicht vorzustellen. Es gebe nun einen Auftrag, daran zu arbeiten. Er sei für die Konkretisierung auf die Zu- und Mitarbeit der anderen Senatsverwaltungen und der Bezirke angewiesen.

Das Konzept habe drei Ziele: klare Verantwortungen, eine bessere gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke. – Für klare Verantwortungen sei eine Dreiteilung der Aufgabenverteilung in der Berliner Verwaltung vorgesehen. Aufgaben wie politische Steuerungsaufgaben, Planungsaufgaben, Polizei, Verfassungsschutz, Wissenschaft, Forschung nehme alleine die

Landesebene wahr. Für Aufgaben wie Kulturförderung, Förderung von lokalen Aktivitäten, Planungen seien alleine Bezirke verantwortlich. Zuletzt gebe es einen Bereich, in dem Bezirke Aufgaben wie Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, die einheitliche Standards, Qualität und Vorgehensweisen brauchten, unter Aufsicht des Senates wahrnehmen.

Zur gesamtstädtischen Steuerung habe er eine neue Struktur der Aufsicht vorgeschlagen. Bisher hätten einzelne Fachverwaltungen keine Fachaufsicht über Bezirke. Stattdessen sei dies mit unvollständigen Regelungen bei SenInnDS angesiedelt. Er wolle zur Gestaltung eines Politikfelds eine gute Zusammenarbeit – kein Befehl und Gehorsam – und klare Regelungen erreichen, damit Aufgaben einheitlich bearbeitet würden.

Mit dem „Zukunftspakt Verwaltung“ habe der Senat in der vergangenen Legislaturperiode eine Zielvereinbarung entwickelt, die nun in 14 Themenfeldern implementiert werden solle.

Für starke Bezirke sollten sich das Bezirksamt und die Bezirksstadträte statt aus Proportionen in der BVV aus der politischen Zusammensetzung auf der Ebene der Bezirksbürgermeisterin ergeben. Auch in Flächenländern würden auf der Kreisebene Beigeordnete in einem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für eine Aufgabe bestimmt, die in den einzelnen Verwaltungsfeldern zu erledigen seien.

Auch demokratiethoretisch habe es Vorteile. Es sei derzeit schwer festzustellen, welche politische Entscheidung eines Bezirkes auf wen zurückzuführen sei. Derzeit seien eigenständige Positionen und eigenständige Verantwortlichkeiten innerhalb der Regierung des Bezirkes, angelegt durch das jetzige Proportionalsystem, nicht transparent.

Der zweite Vorschlag für starke Bezirke sei die Einführung des Konnexitätsprinzips bei der Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Land und Bezirken. Mit jeder Übertragung einer Aufgabe müsse die Verpflichtung einhergehen, für diese Aufgabe die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, nicht wie bisher im Wege der Globalzuweisung. Derzeit wandelten sich die Aufgaben innerhalb eines Doppelhaushaltes derart, dass die jetzigen Instrumentarien nicht ausreichten, um darauf zu reagieren.

Übergeordnet sei ein Kulturwandel in und für die Berliner Verwaltung erforderlich. Dieser erfolge nicht von selbst, sondern Politik müsse ihn anstoßen und unterstützen. Bisher hätten Bürgerinnen und Bürger eine Holschuld. Wenn immer es möglich sei, müsse sich das Verhältnis in eine Bringschuld der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft umkehren. Aus dem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt wolle er, wenn keine Rechte Dritter beeinträchtigt seien, eine Erlaubnis mit Möglichkeit zu intervenieren machen. Zudem müsse über Genehmigungsfiktionen nach einer bestimmten Frist nachgedacht werden.

Der Senat wolle möglichst im Januar ein Eckpunktepapier beschließen, auf dessen Grundlage die weiteren Ausarbeitungen konkreter Gesetzesvorschläge vorgenommen werden könnten.

Christian Wolf (FDP) fragt, welche Rolle die Digitalisierung bei dieser Reform spiele.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erklärt, gerade die Umkehr des Verhältnisses von Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Verwaltung andererseits müsse durch digitale Verfahren ermöglicht werden: Beim Thema Informationsfreiheit und Transparenz müsse die

Verwaltung proaktiv Informationen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Bei Verwaltungsvorgängen müsse die Verwaltung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung proaktiv anbieten, Angelegenheiten zu klären, zum Beispiel bei Parkraumberechtigung, Personalausweis und Reisepass. Wenn möglich könnten Verwaltungen auch ganz auf Anträge verzichten, zum Beispiel beim Kindergeld.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) betont, die Fachaufsicht sei ein wichtiges Element. In anderen Bundesländern gebe es im kommunalen Bereich meist zwei Gruppen von Aufgaben: Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommune und Angelegenheiten im staatlichen Auftrag. – Die Fachaufsicht sei in der Regel auf letztere fokussiert. Wie könne Berlin das mit einer anderen Rechtsituation regeln? Wie stelle sich der Senat die Abgrenzung zwischen Selbstverwaltung und Auftragsverwaltung vor? Welche Rolle spiele dabei die IT?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) ist der Meinung, die neue Form der Fachaufsicht der Landesebene solle sich auf den Aufgabenbereich beschränken, den die Bezirke im Auftrag des Landes wahrnehmen, und nicht den Bereich abdecken, den die Bezirke in vollständiger Eigenständigkeit erledigten. Nach der aktuellen Verfassungslage sei es in einzelnen Bereichen und in Notfallsituationen möglich, aber für eine umfassende Neustrukturierung müsse in dem Punkt die Verfassung geändert werden. Wenn bestimmte öffentliche Aufgaben nicht mehr adäquat erledigt würden, sei es aber bereits zu spät. Eine moderne Form von Aufsicht sei auf Kooperation ausgelegt.

Um die Zuständigkeiten der Bereiche genau zu definieren, seien einerseits, anknüpfend an den Katalog an Aufgaben im AZG, drei Kataloge denkbar. Alternativ zu Katalogen seien allgemeinere Formulierungen denkbar.

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt, dass die Debatte zur Verwaltungsmodernisierung nun laufe. Der Senat habe bereits die Verantwortung über IT-Verfahren und die Möglichkeit, Verwaltungsvorschriften anzuordnen, Geschäftsprozesse vorzugeben und Aufgaben der Landesebene zu gestalten, die operativ von anderen umgesetzt würden. Dies nutze der Senat manchmal zu wenig. Wenn Fachverfahren eindeutig und userfreundlich seien, vermeide es zudem Fehler im Vorherein, und es reduziere die Notwendigkeit der Aufsicht.

Vorangegangene Prozesse hätten bereits zu einigen der Ergebnisse geführt. Die Genehmigungsfiktion habe in einem Bericht von Heinrich Alt gestanden, und Kollege Nägele habe versucht, es voranzutreiben. Arbeitsgruppen hätten davon dann abgesehen. Was habe dazu geführt, die Debatte zwischen Dezember und Januar vor allem senatsintern neu zu führen? Wie sei der Senat zudem zu der Ansicht gekommen, Stadträte schulen zu müssen, und bräuchten auch Senatoren und Staatssekretäre Qualifikationen? Er teile nicht die Auffassung, die Stadträte seien zu „doof“, ihren Job zu machen. Was sei an den Ergebnissen dieser einmonatigen Diskussion besser oder anders als an den dreijährigen Prozessen von Frank Nägele und Heinrich Alt? Eine breitere Diskussion halte er für sinnvoller.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) entgegnet, er habe nie gesagt und werde nie sagen, dass Bezirksstadträte zu „doof“ seien, ihre Aufgabe zu erledigen. Er habe die administrativen und demokratietheoretischen Vorzüge eines politischen Bezirksamts darstellen wollen. Das habe nicht mit Qualifikation zu tun. Es sei unbefriedigend, wenn ein Bezirksstadtrat ein Amt schließe und sagt, er könne nichts dagegen tun, und es dann nicht die Möglichkeit

gebe, ein vollständiges Konzept zu erstellen oder in Abstimmung von Senat und Bezirk in einem abgestimmten Konzept vorzugehen. Er respektiere die Gründe für solche Entscheidungen, aber die Stadt müsse Dienstleistungen einheitlich erbringen.

Es sei der richtige Zeitpunkt gekommen, diesen Vorschlag zu machen. An dem Zeitplan, den er im Sommer aufgestellt habe, wolle er festhalten. Es sei nicht verwunderlich, dass einige der Vorschläge bereits diskutiert worden seien. Die Diskussion sei weiterhin möglich. Er habe mit der IHK, der Stiftung Zukunft und anderen engagierten Verbänden intensive Gespräche geführt und werde das weiter tun.

Johannes Kraft (CDU) pflichtet bei, es brauche dringend Verwaltungsreformen, klare Zuständigkeiten und schlankere Prozesse, begleitet von Digitalisierung. Die vorgestellten Maßnahmen reduziere die Bezirke aber darauf, „Bezirksmuseum und Weiterbildungsangebote für Erwachsene“ zu sein. Dafür brauche man keine BVV. Wie solle aber zentral geführt eine Verwaltung diese große Stadt bedarfsgerecht mit Angeboten versorgen, wie es die Bezirke könnten? Er zweifele an der Machbarkeit und halte die Bezirke und BVVen für essenziell.

Er bezweifele weiterhin, dass Baugenehmigungen und Straßenumbauten von den Bezirken im Auftrag des Senats besser gesteuert würden als aktuell. Schon bei Schulneubauten gebe es Probleme mit der Kompetenz vor Ort.

Ein Problem sei auch die geringe Personalausstattung.

Genehmigungsfiktionen seien begrüßenswert. Berlin sollte mit den drei Genehmigungsfiktionen im BauGB arbeiten. SenUMVK habe letzte Woche aber ausgeschlossen, Genehmigungsfiktion für Baustelleneinrichtungen zu machen mit der Begründung, es sei zu kompliziert. Das Parlament und der Ausschuss müssten das Thema diskutieren.

Was solle bei den Bezirken bleiben, und was solle die Aufgabe einer BVV sein?

Tobias Schulze (LINKE) bekräftigt, der Zustand der bezirklichen Demokratie müsse, wie vom Abgeordneten Kraft angesprochen, Gegenstand der Diskussion sein. Die bisherige Mischform, dass Bezirksämter Verwaltungseinheiten und BVVen ein demokratischer Beirat seien, sei gescheitert. Derzeit hänge die Funktionsfähigkeit des Bezirksamtes stark von der Konstellation der BVV ab. Für das politische Bezirksamt spreche einiges, aber damit hänge eine Verfassungsänderung zusammen. Entweder müssten die BVVen als Bezirksparlamente mit politischem Bezirksamt eingesetzt werden, oder die reine Verwaltungsfunktion in den Bezirken müsse gestärkt werden.

Auch die Personalnot habe Abgeordneter Kraft angesprochen. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten scheidet in den nächsten sieben Jahren aus dem Dienst aus. Zudem wirke der Personalabbau der Nullerjahre weiterhin nach, und es gebe keine Gegenüberstellung der Aufgaben und des dafür benötigten Personals. Auch der Tarif sei ein Problem. Dem Konnexitätsprinzip nach müsse außerdem das Geld den Aufgaben folgen.

Die Rechtssetzung über das AZG sei nicht hinreichend. Berlin müsse auch Finanzierungsprinzipien, Kosten- und Leistungsrechnungen, Personalzumessung, Besetzung von Stellen, Personalentwicklung in den Bezirken und die Struktur der Bezirke thematisieren. Zudem

müssten Menschen, die Erfahrung hätten – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadträtinnen und Verordnete –, ihre Ansichten äußern können. Gegen die Bezirke funktioniere so eine Reform nicht, denn sie seien ein entscheidender Bestandteil des Landes.

Stephan Machulik (SPD) bekennt, er sei überrascht über die Wortbeiträge der Kollegen, da die Verwaltungsreform kommen werde und alle wüssten, in welche Richtung sie gehen werde. Seit zwei Jahrzehnten beschäftige er sich immer wieder mit dem Staatsverständnis, der zweistufigen Verwaltung und den Problemen mit der zweistufigen Verwaltung. Dr. Kleindiek zeige keine neuen Probleme auf, sondern er gehe bekannte Probleme an und biete konkrete Lösungsvorschläge. Hierbei sei die BVV weiterhin die nachgelagerte Verwaltungsorganisation, die das Bezirksamt kontrolliere. Aktuell kämen Entscheidungen des Abgeordnetenhauses nicht immer bei allen Bezirken an – dies hänge mit der politischen Couleur im Bezirksamt zusammen –, aber niemand wolle die Bezirke abzuschaffen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bekräftigt, er könne dem nicht viel hinzufügen. Sein Vorschlag sei der Auftakt, und das Thema werde den Senat das ganze nächste Jahr beschäftigen. Sein Papier sei nicht erst in den letzten Wochen erarbeitet worden. Zudem habe er den Vorschlag verkürzt dargestellt, freue sich aber über Verbesserungsvorschläge. Es gebe genügend Beispiele, wo die Zusammenarbeit noch nicht funktioniere. Die Reform werde aber im Kern gemeinsam gestaltet. In dieser gemeinsamen Gestaltung sei Aufsicht kooperativ zu verstehen, nicht als Befehl und Gehorsam. Er bespreche das gerne in den jeweiligen Runden einschließlich dieses Ausschusses. Berlin brauche starke Bezirke, weil eine moderne urbane Demokratie für eine Stadt mit fast 4 Mio. Einwohnern nicht zentralistisch funktioniere.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Quo vadis Berliner Datenschutzbehörde? – Welche Verfahren, Probleme und Herausforderungen kommen auf uns zu?

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0025](#)

DiDat

Roman-Francesco Rogat (FDP) wünscht, dass Frau Kamp die Möglichkeit erhalte, ihre Vorstellungen als neue BlnBDI sowie Herausforderungen im Ausschuss zu präsentieren. Datenschutz könne polarisieren und ein „Totschlagargument“ sein. Vor diesem Hintergrund wolle seine Fraktion diskutieren und Einschätzungen des Senats zu Herausforderungen hören.

Meike Kamp (BlnBDI) regt an, aus bestimmten Datenschutzdebatten Emotionen herauszunehmen. Sie wolle die Sichtbarkeit und Einbindung ihrer Behörde weiter ausbauen und dabei nicht als „lästig“ wahrgenommen werden, sondern als kompetente Ansprechpartnerin. Das setze voraus anzuerkennen, dass Datenschutz Grundrechtsschutz sei.

Die Datenschutzbehörden seien ein wesentlicher Bestandteil beim Schutz der Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen. Sie unterstützten die Wahrung von Grundrechten und leisteten ihren Beitrag zur Wahrung des Rechtsstaats. Datenschutz spiele als

Querschnittsmaterie in vielen Bereichen eine Rolle, und ihre Behörde sei mit vielen Akteuren in Kontakt. Diese Aufgabe müsse auch politisch ermöglicht werden. Auch wenn die Aktivitäten der Behörde manchmal unangenehm seien, müsse sie bei Verstößen aktiv werden.

Die Jahresberichte der letzten zwei Jahren seien trotz eines kontinuierlichen Gesprächs- und Beratungsangebots vonseiten der BlnBDI durchzogen von Hinweisen auf nicht frühzeitige Einbindung, Nichtbeteiligung, und schleppende Zusammenarbeit. Sie müsse an der Methodik arbeiten, um die Zusammenarbeit mit der Berliner Verwaltung zu verbessern. BlnBDI müsse relevante Datenschutzthemen frühzeitig antizipieren und in die Verwaltung hinein kommunizieren und die Vernetzung ausbauen. Dazu gehörten High-Level-Gespräche und konkrete Vereinbarungen, wie die Beratung strukturiert werde. Aber auch unter den Fachleuten müsse die Einbindung der BlnBDI institutionalisiert werden. Auf Arbeitsebene seien kontinuierlich laufende Kommunikationstränge erforderlich.

Für die Kommunikation müsse BlnBDI zentrale Kanäle finden. Das Beratungsangebot wolle BlnBDI aufrechterhalten, aber ihre Ressourcen seien endlich. BlnBDI müsse die Verwaltung selbst befähigen, Datenschutzmanagementsysteme aufzubauen und Datenschutz selbst mitzudenken.

Zudem müssten in der Verwaltung Multiplikatoren ausgemacht werden, die Datenschutz mitdachten. Das könnten die behördlichen Datenschutzbeauftragten sein, aber hier sei noch eine Menge Schulungs- und Stärkungsarbeit erforderlich.

BlnBDI habe den Koalitionsfraktionen ein Konzept zu Ausbildungsstrategien vorgestellt. Das wolle sie weiter verfolgen. Zudem müsse BlnBDI eine feste Methodik schaffen, um Beratung in der Verwaltung bei Musterkonzepten und Pilotprojekten anzubieten, die andere Stellen anschließend nachnutzen könnten.

Im Datenschutzbereich gebe es noch viele ungeklärte Rechtsfragen, die einmal vor Gericht geklärt werden müssten; auch das gehöre zum Thema, Emotionen rauszunehmen. Es sei nicht zielführend, Fragen jahrelang offen zu lassen. Bei manchen Fällen wie Office 365 fehle es an notwendiger Transparenz. Viele langwierige Gesprächsprozesse mit großen Plattformbetreibern hätten nicht viele Ergebnisse produziert, sodass der „europäische Instrumentenkasten“ ausgeschöpft werden müsse.

Ihre Behörde sei im Oktober von zwei Standorten in ein neues Gebäude gezogen. Vor allem nach der Coronapandemie bestehe ein Bedarf, dass die Behördenteile zusammenwüchsen. Es gebe verschiedene Überlegungen, um die Kommunikation und den Wissensaustausch zu verbessern. Ein Ziel sei ein konsistenter Außenauftritt.

Sowohl die elektronische Akte als auch die Migration der eigenen IT werde BlnBDI in den nächsten Jahren beschäftigen.

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder – DSK – sei auf einem guten Weg und habe sich in den letzten Jahren stark professionalisiert. Zu den Rufen nach Zentralisierung der Aufsicht sei zu sagen, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Institutionalisierung der DSK und verbindliche Beschlüsse vorsehe. Dies sei eine Absage an Zentralisierungsideen. Die DSK arbeite bereits an Punkten, welche die BlnBDI

unterstützen wolle. Insbesondere wolle sie das arbeitsteilige Handeln unter den Datenschutzbehörden vorantreiben und prüfen, wie datenschutzrechtliche Bewertungen unter den Datenschutzbehörden nachgenutzt werden könnten. Dazu bedürfe es Prüfstandards. Die Datenschutzbehörden hätten große Schritte unternommen und müssten dies weiterverfolgen.

Zudem könne es für alle Datenschutzbehörden nur vorteilhaft sein, wenn sich einzelne Behörden mit Schwerpunktthemen befassen, in denen sie besondere Expertise hätten. Die Datenschutzbehörden müssten „Föderalismusbashing“ gute Zusammenarbeit entgegenstellen.

Auf nationaler Ebene komme voraussichtlich ein neues Gesetzespaket. Das Beschäftigtendatenschutzgesetz werde die Erstellung von Leitlinien, Hilfestellungen für verantwortliche Stellen und die Analyse der Herausforderungen für die Behörden behandeln.

BlnBDI nutze die DSGVO bereits intensiv und wolle die Nutzung weiter ausbauen. Die Behörde engagiere sich stark in den Beratungsgremien des Europäischen Datenschutzausschusses – EDSA – und in den Expertenarbeitsgruppen. Insbesondere gehe es darum, Leitlinien zu erstellen, um die DSGVO weiter zu interpretieren. Im Einzelfall seien diese Arbeiten im Einzelfall für die Gesetzesauslegung relevant.

Auf der DSK in Bonn letzte Woche sei die Vorsitzende des EDSA, Andrea Jelinek, anwesend gewesen. Sie habe stark an die Deutschen appelliert, sich in Europa mehr zu engagieren.

Berlin sei europäisch gut aufgestellt und müsse das Engagement weiterführen.

Es werde eine Reihe neuer Rechtsakte kommen – KI-Verordnung, Digitalisierungspakt, Digital Services Act –, zu denen in Deutschland frühzeitig Analysen zur Zusammenarbeit mit den in den Rechtsakten vorgesehenen Behörden nötig seien. Auf inhaltliche Änderungen müssten Behörden in Deutschland vorbereitet sein.

BlnBDI sei mit laufenden Themen und Schwerpunktsetzungen befasst. Dazu gehörten Digitalisierung in der Schule, Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Krankenhäuser und digitale Gesundheitsanwendungen, Medienpädagogik, Verwaltungsdigitalisierung und OZG-Umsetzung. Berlin entwickle Querschnittsdienste wie die Basiskomponente Nachweisabruf, aber auch das digitale Schulzeugnis. BlnBDI unterstütze gerne, auch nach der aufgezeigten Methodik.

Beim Transparenzgesetz und bei der Informationsfreiheit stelle BlnBDI sich derzeit personell besser auf. Sie hoffe, dass nach der Wiederholungswahl das Transparenzgesetz komme. Sie verfolge das Ziel der proaktiven Bereitstellung von Informationen.

Polizeiliche Datenbanken und Datenaustausch mit europäischen Datenbanken wolle BlnBDI intensiv in den Blick nehmen. In dem Zusammenhang sei das Thema Anordnungsbefugnis im Bereich Gefahrenabwehr und die Umsetzung der JI-Richtlinie zu nennen.

BlnBDI habe ein Angebot für kleine und mittelständische Unternehmen bzw. Start-ups zum Thema Datenschutzbildungen, die sie beibehalten und ausbauen wollten. Als weiteren inhaltlichen Schwerpunkt wolle sie das Telekommunikation-, Telemedien-, Datenschutzgesetz – TTDSG – kontrollieren und sich dem Thema Einwilligungsmagementsysteme im Internet widmen.

In der Zusammenarbeit mit anderen deutschen Datenschutzbehörden ergäben sich in Berlin durch Vorträge in Arbeitsgruppen der Datenschutzkonferenz bestimmte Schwerpunkte. Der „Arbeitskreis Medien“ thematisiere insbesondere immer wieder Fragen der freien Informationsbeschaffung, Trackingsysteme und Einwilligungsmanagementsysteme. Beim „Arbeitskreis Sanktionen“ habe BlnBDI schon relativ lange den Vorsitz. Berlin habe maßgeblich zur Entwicklung eines deutschen Bußgeldkonzepts beigetragen und habe die darauf basierenden europäischen Bußgeldleitlinien mitberaten. Der „Arbeitskreis Internationaler Datenverkehr“ setze sich mit dem Drittstaatenverkehr nach Schrems II auseinander. Neu habe BlnBDI den Teilvorsitz des „Arbeitskreises Gesundheit und Soziales“ übernommen.

BlnBDI habe sich intensiv an der Erarbeitung von Anforderungen an datenschutzrechtliche Zertifizierungsprogramme beteiligt und wolle das Thema als Berliner Schwerpunkt ausbauen.

BlnBDI wolle ihre deutschlandweit führende Rolle beim OZG ausbauen. BlnBDI habe im Rahmen der „Kontaktgruppe OZG 2.0“ regelmäßig Gespräche mit dem BMI.

Wenn die Verordnung zum politischen Targeting käme, seien Überprüfungen bei den Themen der Plattformökonomie und der digitalen Dienste wichtig, insbesondere mit Blick auf manipulationsfreie Informationsbeschaffung im Internet. Datenschutz sei hier demokratiefördernd.

In einer schriftlichen Zulieferung zur Frage der Lehrer-E-Mails könne BlnBDI im Grundsatz nur auf die Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz zu Anforderungen an Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei E-Mail-Kommunikation verweisen. Die Antwort auf die Frage, welchen Verschlüsselungsgrad man für eine E-Mail brauche, hänge stark vom Inhalt der E-Mail ab. SenBJF habe BlnBDI bisher nicht informiert, wie Lehrer-E-Mails konzipiert seien und welche Kommunikation darüber stattfinden solle. Grundsätzlich begrüße BlnBDI, dass ein E-Mail-Dienst eingeführt werden solle. Es sei ein Fortschritt, dass Lehrer nicht mehr mit Google-Mail- oder GMX-Adressen kommunizierten und einen Anbieter hätten, der in Deutschland sitze und sich dem TKG verpflichtet fühle. Das Problem liege aber nicht in der Kommunikation der Lehrer untereinander, sondern bei der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern. Wenn viele Eltern keine Verschlüsselung nutzten, könne diese Kommunikation nicht nur Ende-zu-Ende-verschlüsselt erfolgen. Es müsse aber gewährleistet sein, dass diejenigen, die verschlüsselt kommunizieren wollten, die Möglichkeit hätten.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, er freue sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Kamp. Er unterstütze viele der genannten Punkte. Das Verhältnis zwischen BlnBDI und der Exekutive sei mit besonderer Sorgfalt auszugestalten. Es sei seine Aufgabe, bei der der Selbstertüchtigung der Verwaltung in Sachen Datenschutz zu unterstützen. Guter Datenschutz sei für alle Beteiligten gut.

Im Berliner Datenschutzgesetz stehe, die BlnBDI sei „völlig unabhängig“ und unterliege „weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen“. Er wisse, wie es gemeint sei, aber vermutlich könne niemand von sich behaupten, völlig unabhängig zu sein. Er hoffe auf Gespräche, die BlnBDI zwar nicht beeinflussten, aber zu gemeinsamen Lösungen führten.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ändere sich im Moment sehr gravierend und schnell. Vieles, was im Ausschuss besprochen worden sei und Teil der digitalen Transforma-

tion und Innovation der Verwaltung sei, erfordere auch ein anderes Verständnis davon, was der verfassungsrechtliche Gehalts des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sei.

Es sei essenziell, gemeinsam Daten zu nutzen, beispielsweise beim großen Projekt der Registermodernisierung. Die Problematik beim Thema der Grundsteuererklärung dürfe sich nicht wiederholen. Das setze ein anderes Verständnis von Vernetzung und Datennutzung und ein anderes Verständnis dafür, wie Verwaltung die Datennutzung und Vernetzung ermöglichen könne und welche technischen und rechtlichen Vorkehrungen notwendig seien, voraus. Er wolle Berlin so voranbringen, dass Daten sehr viel stärker verschlüsselt, anonymisiert und weitergenutzt würden.

Bevor KI ein Thema sei, gebe es noch andere Dinge zu tun. Die Cloud werde eines der großen Themen der Verwaltungsdigitalisierung in den nächsten Monaten und Jahren sein. Es brauche ein Verständnis für Anforderungen an Datenintegrität, Datensouveränität und Datenschutz und dafür, ob diese Anforderungen erfüllt seien. Er selbst wolle, dass Verwaltungen dringend anfangen, Cloudlösungen zu nutzen.

Marc Vallendar (AfD) begrüßt, dass die Position der BlnBDI wieder regulär besetzt sei. Er danke Frau Kamp, dass sie diese anspruchsvolle Position wahrnehmen und ausfüllen wolle.

Unter der Leitung von Frau Smolczyk habe die Behörde mit den anderen Gremien und Organisationen zusammengearbeitet. Berlin habe sich in der DSK und mit Datenschutzbehörden in EU-Ländern stark ausgetauscht. Werde BlnBDI in diesem Bereich weiter so aktiv bleiben?

Seine Fraktion wünsche sich einen starken Datenschutz, sehe aber auch Formalismen kritisch, die das Verordnungswerk mit sich bringe, beispielsweise „Papierkram“ in der Datenschutzfolgenabschätzung oder im Bereich der Auftragsdatenverarbeitung. Es werde manchmal stärker auf das Vorhandensein von Dokumenten als auf den real gelebten Datenschutz geachtet. Stehe für Frau Kamp der Formalismus oder der Pragmatismus im Vordergrund?

Stimme BlnBDI zu, dass beim Datenschutz gelegentlich mit zweierlei Maß gemessen werde? Seine Fraktion habe den Eindruck, dass bei privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich stärkere, restriktivere Maßstäbe angesetzt würden als bei staatlichen Behörden. Wie sehe Frau Kamp dies auch vor dem Hintergrund fehlender Sanktionierungsmöglichkeiten gegenüber staatlichen Behörden? Was könne getan werden, um staatliche Einrichtungen zur Einhaltung vergleichbarer Datenschutzstandards zu bringen?

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert, SenBJF habe in der letzten Ausschusssitzung gesagt, die Lehrerinnen-E-Mails würden wieder abgestellt, weil E-Mails nicht zumutbar seien. SenBJF habe als einzige Verwaltung einen Anbieter, der verschlüsseln könnte, aber es habe Probleme mit dem Personalrat gegeben. Die Bildungsverwaltung sehe deshalb eine Gefahr in E-Mails. E-Mails gehörten aber heute dazu. Über die Frage von Frau Kamp, wer was verschlüsselt senden müsse, müsse Politik diskutieren, aber E-Mails wegzulassen, dürfe keine Option sein.

Bedeute eine rechtliche Klärung, dass BlnBDI die FU, den Berliner Senat oder das Abgeordnetenhaus wegen der Webex-Nutzung verklage, um es ein für alle Mal zu klären?

Wie sei die Perspektive der BlnBDI zu Office 365 und Windows 11 beim Thema digitale Souveränität? Berlin habe noch Zeit, einen digital souveränen Arbeitsplatz zu entwickeln. Solle Berlin verstärkt Ressourcen dafür verwenden, oder solle Berlin eine Windows-11-Umstellung organisieren und viel Geld an Microsoft zahlen? Müsse das in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern geschehen? Windows 11 oder Office 365 in Berlin zu verbieten und in Brandenburg zuzulassen, wäre schwierig. Zudem verwende die Berliner Polizei Office 365. Habe BlnBDI dies geprüft?

Beim Thema Föderalismus sei es schwierig, wenn selbstbewusste Parlamente in jedem Bundesland leicht andere Datenschutzgesetze verabschiedeten oder Gesetze unterschiedlich ausgelegt würde. Der Geist des Digital Service Act enthalte den Wunsch, dass Bürgerinnen Services mit einigermaßen einheitlichen Bedingungen nutzen könnten. Sei es der effizienteste Weg, wenn Landesparlamente sich auf einheitliche Regelungen einigten?

Sei die JI-Richtlinie in Richtung Berliner Polizei ausreichend umgesetzt? Solle das Parlament dies im Rahmen des Datenschutzberichtes diskutieren?

Frau Smoltczyk habe Diskriminierung rund um Sinti und Roma in der polizeilichen Datenverarbeitung kritisiert gehabt. Sei dies inzwischen behoben, oder gebe es noch Diskussions- oder Weiterentwicklungsbedarf?

Im Koalitionsvertrag sei eine Servicestelle Datenschutzberatung bei der BlnBDI formuliert. Gebe es konzeptionelle Vorarbeiten? Welche Überlegungen habe BlnBDI zur Umsetzung? Werde der Einzelplan des nächsten Haushalts dies enthalten?

Christopher Förster (CDU) unterstreicht, er freue sich auf die Zusammenarbeit und wünsche Kamp alles Gute. Wie viele Mitarbeiter arbeiteten in der Behörde der BlnBDI? Seien Stellen offen? Wenn ja, was seien Gründe dafür, und gebe es Verbesserungsbedarf? Sei die BlnBDI so ausgestattet, dass die Behörde am neuen Standort ihre Arbeit vollständig aufnehmen könne? Habe sie Sonderwünsche, bei denen das Parlament sie unterstützen könne?

Im Haushalt seien im Titel Bußgelder für 2022 20 000 Euro vorgesehen. Für 2023 seien 25 000 Euro vorgesehen. 2020 habe BlnBDI das Zehnfache eingenommen. Die BlnBDI möge einen Überblick geben. Wie sei zudem der Ablauf beim Verhängen eines Bußgelds?

Wie arbeite BlnBDI mit dem ITDZ zusammen? Gebe es gemeinsame Projekte oder Verbesserungsbedarf? In einer Pressemitteilung am 15. November habe BlnBDI kommuniziert, dass sie eine verlässliche Ansprechpartnerin für Verwaltungen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sein wolle. Wie sei das zu verstehen? Müsse die Verwaltung auf die BlnBDI zukommen, oder gehe die BlnBDI proaktiv auf Verwaltungen zu?

Wie leiste BlnBDI bei Maßnahmen zur Datensicherheit Schulen und Wirtschaft Hilfestellung? Biete BlnBDI Schulungen an?

Tobias Schulze (LINKE) schließt sich an, er wünsche Kamp viel Erfolg für die Arbeit als BlnBDI. In den nächsten Wochen werde die Koalition einen Gesetzentwurf für ein Transparenz vorstellen, was die Aufgaben der BlnBDI erweitern und verändern werde.

Wie sehe die Organisationsstruktur beim Thema Informationsfreiheit bei der BlnBDI aus? Wie viel Personal sei damit beschäftigt?

Zum Thema digitaler Souveränität habe die DSK zum Thema Office eine Stellungnahme abgegeben und festgestellt, dass die derzeitige Lösung nicht ohne weitere technische Vorkehrungen datenschutzkonform verwendbar sei. Wie gestalte sich das, und wie müsse sich das Thema in der Zukunft weiterentwickeln?

Treffe die DSK Vorkehrungen, um beim Thema der großen Plattformbetreiber, das globale Auswirkungen habe, zusammenzuarbeiten, oder bleibe das Thema bei Berlin? Erhalte BlnBDI Unterstützung aus dem Bund vom BfDI?

Vor dem Hintergrund großer Aufgaben sei es gut, wenn sich Beauftragte der Länder und des Bundes mehr auf europäischer Ebene einbrächten. Er unterstütze es, frühzeitig auf Gesetzgebung Einfluss zu nehmen.

Bei neuen Berichten der BlnBDI habe der Ausschuss bisher immer auf die Stellungnahme des Senats gewartet. Dadurch diskutiere er die Tatbestände regelmäßig mehr als ein Jahr nach Veröffentlichung. Es wäre vielleicht sinnvoll, einzelne Aspekte aus den Berichten frühzeitig zu behandeln, um aktuelle Themen zeitnah zu diskutieren.

BlnBDI habe für mehr Verbindlichkeit bei Beratungen plädiert. Bereits Frau Smolczyk habe kritisiert, nicht oder nur unverbindlich einbezogen worden zu sein. Es sei entscheidend, Ziele bei der Umsetzung von Datenschutzvorgaben frühzeitig zu formulieren, damit Institutionen nicht erst bei Androhung konkreter Strafen handelten.

Roman-Francesco Rogat (FDP) hebt hervor, Staatssekretär Bozkurt habe ausgeführt, dass infrage stehe, ob Lehrerinnen und Lehrer generell E-Mails für ihre Arbeit benutzen sollten. Demgegenüber verstehe er Frau Kamps Aussage so, dass grundsätzlich nichts dagegenspreche, dass Lehrerinnen und Lehrer während ihrer Arbeit E-Mails benutzen, solange die Details zur Verschlüsselung geklärt würden. Könne BlnBDI dies so bestätigen?

Er schließe sich der Frage nach der Ausstattung des Hauses mit Blick auf Vorbereitungen für Gesetzesnovellierungen oder neue Gesetze an. Wie sei die langfristige Planung?

Die missbräuchliche Nutzung der polizeilichen Datenbank sei ein wiederkehrender Punkt und sei auch in den letzten fünf bis sieben Berichten ein Thema gewesen. Die Position der BlnBDI sei, die Behörde sei zu wenig einbezogen worden. Was sei nötig, um dort, aber auch bei anderen Verwaltungen, verbindlichere Strukturen zu schaffen? Reiche eine Absprache zwischen Verwaltung und BlnBDI aus, oder müsse der Austausch rechtlich festgeschrieben sein?

Im letzten Jahresbericht stehe, BlnBDI prüfe die Nutzung von Dienstleistungen oder Leistungen von US-Unternehmen oder europäischen Tochtergesellschaften oder verflochtenen Unternehmen, die ihre Daten in der EU verarbeiteten. Wie sei die Prüfung vorangeschritten? Was seien die Erkenntnisse?

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehe, dass die DSK stärker verbindlich gemacht werden solle. Aktuell sei die Situation, dass Unternehmen etwas in Frankfurt am Main dürf-

ten, aber in Berlin bestehe die Befürchtung, von einem Bann getroffen zu werden. Wie interpretiere BlnBDI, dass Berlin einen weniger entspannten Umgang pflege als die Behörden anderer Länder? Wie könne man das Problem angehen?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) hebt hervor, er schließe sich an und wünsche Frau Kamp viel Erfolg. Er danke Herrn Brozio für die engagierte Arbeit in der langen Übergangsphase.

Ein kooperativer, pragmatischer Ansatz bei Cloudlösungen könnte bedeuten, dass durch jetzige, unbefriedigende Lösungen die Motivation bestehe, rasch europäische oder deutsche Alternativen aufzusetzen. Es gebe eine Reihe offener Rechtsfragen, und wie erwähnt gebe es neue regulatorische Ansätze. Aber auch Staatssekretär Kleindiek habe damit Recht, dass es in diesem Feld stärker noch als in anderen Feldern viele technische Entwicklungen gebe, die zu einer Reihe neuer Fragestellungen führten. Es gehe darum, in einem kooperativen Ansatz bei den offenen Rechtsfragen nach Lösungen für Fragen zu suchen, die noch unbeantwortet seien.

Der Ausschuss habe parteiübergreifend manchmal den Eindruck gehabt, dass in Berlin Sonderwege beliebt seien. Das sei im Föderalismus nicht einfach. Wenn alle Behörden Abstimmungssitzungen hielten, zu denen der Bund auf Webex einlade, was in anderen Ländern genehmigt sei, aber in Berlin nicht, gebe es einen Konfliktzustand. Föderalismus müsse vor allem eine Vielzahl gelingender Ansätze zulassen. IT führe zu Vereinheitlichung, und das sei auch sinnvoll. Föderalismus könne aber positiv sein und sei eine Stärke Deutschlands, aber Sonderwege könnten auch ein destruktives Element sein.

Bei den Lehrer-E-Mails schließe er sich an, dass dies gründlicher diskutiert werden müsse. SenBJF habe in der letzten Sitzung vorgetragen, dass das Thema durch Mitbestimmung blockiert werde. BlnBDI sage, es wäre sinnvoll, wenn SenBJF mitteile, für was E-Mails verwendet würden. Einige Themen, zum Beispiel Gesundheit, seien auch in anderen Bereichen ausgespart. Die Frage nach den Bereichen, in denen E-Mails verwendet werden dürften, sollte prinzipiell in wenigen Wochen beantwortet werden können.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) weist darauf hin, die Justiz-IT wolle nun doch nicht extern in einen Verbund mit anderen Bundesländern zusammengefasst werden, sondern zum ITDZ gehen. Wie sei die Einschätzung der BlnBDI? Müsse es für Justizdaten andere Sicherheitsstandards geben als für die übrigen Daten der Verwaltung?

Christian Wolf (FDP) fragt, ob das Thema Datenschutz ein Standortfaktor sei für die Ansiedlung oder das Verweilen von Unternehmen in Berlin. Wie sei das Angebot der Start-up-Schule? Werde es neue Termine geben? Weite BlnBDI das Angebot aus, beispielsweise auf mittlere Unternehmen? Gebe es Angebote für große Unternehmen? Solle es auch auf „normale Unternehmen“ mit Datenschutzfragen ausgeweitet werden, auch um Informationen zu aktuellen Datenschutzfällen bei BlnBDI abrufen zu können?

Meike Kamp (BlnBDI) erinnert daran, dass BlnBDI bereits in Arbeitsgruppen des EDSA sitze. Sie unterstütze dies, weil es einen Mehrwert für die Arbeit im Einzelfall habe.

Zur inhaltlichen Ausrichtung habe Abgeordneter Vallendar in Hinblick auf die Dokumentation von Datenschutz über „Formalismus versus Pragmatismus“ gesprochen. Die Instrumente der Datenschutzfolgenabschätzung seien wichtige Instrumente der DSGVO, und es gehe nicht

darum, einfach Papiere zu erstellen, sondern um realen Datenschutz. Organisationen müssten ihre Prozesse anschauen und konkret bewerten, da sonst nicht klar sei, welche Datenverarbeitungsprozesse stattfänden, welche personenbezogene Daten verarbeitet würden, welchen Zwecken die Datenverarbeitungen dienen sollten oder ob es besonders sensible Daten seien. Eine Datenschutzfolgenabschätzung komme erst bei einer Massendatenverarbeitung und bei besonders sensiblen Informationen zum Einsatz. Eine Organisation sei aufgerufen, diese Verarbeitungsprozesse vorab zu prüfen und zu dokumentieren. Es handele sich nicht um einen reinen Formalismus, weil sie einen echten Mehrwert biete.

Unter den konkreten Fällen sei Webex im Ausschuss häufiger genannt worden. Im Bereich der Wissenschaft habe der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit Hessischen Universitäten ein Einvernehmen über datenschutzkonforme Konferenzsysteme hergestellt. Das Vorgehen sei somit kein Berliner Sonderweg. Auch Webex lasse sich zudem datenschutzkonform einsetzen. Dazu müsse man Webex selber administrieren und einen eigenen Server betreiben. Das habe der BfDI gemacht, und dagegen spreche nichts.

Die Problematik bei Officeanwendungen liege bei Office 365 und der Auftragsdatenverarbeitung. Datenschützer in Deutschland sprächen seit circa drei Jahren mit Microsoft über diese Thematik. Dies sei einer der langwierigen Prozesse, die sie angesprochen habe. Microsoft habe keine Transparenz darüber hergestellt, zu welchen eigenen Zwecken es die Informationen verwende, die es im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erhalte. Wenn Microsoft die Informationen nach zweieinhalb Jahren nicht den Datenschützern bereitstelle, sei es sehr unwahrscheinlich, dass Einzelanwender diese Informationen erhalten würden. Es handele sich aber fundamentale Informationen, um überhaupt bewerten zu können, ob die Datenverarbeitung rechtmäßig sei. Ohne diese Informationen könne die verantwortliche Stelle die Rechtskonformität nicht bewerten. Diese Feststellung habe die DSK gezogen. Aktuell analysierten sie intern, um welche Art von Fällen es sich handle – Beratungsfälle, Beschwerdefälle – und welche Akteure – nicht öffentlich oder öffentlich – sie betreffen. In der DSK gebe es die Absprache, ein gemeinsames Vorgehen zu planen, um auf Basis vorliegender Fälle zu prüfen, ob es sich um einen Beratungsbereich handle, oder ob andere Schritte notwendig seien. BlnBDI informiere alle Stellen mit bekannten Fällen über diesen Beschluss der DSK. Wenn Microsoft zustimme, veröffentliche die Datenschutzkonferenz neben dem Bericht auch ein längeren, internen Bericht für Anwenderinnen und Anwender.

Die Landesdatenschutzgesetze ähnelten sich in vielen Aspekten. Datenschutzgrundsätze der DSGVO fänden sich zudem in allen Landesdatenschutzgesetzen wieder. In diesen Bereichen könne man gute föderale Zusammenarbeit schaffen. Insbesondere bei der Verwaltungsdigitalisierung und der OZG-Umsetzung entwickelten die Länder bestimmte Komponenten, bei denen frühzeitige Mitwirkung nötig sei.

Sie selbst habe für sich die klare Entscheidung getroffen, dass sie Ressourcen in die Abstimmung auf nationaler Ebene und in die DSK stecken wolle. Sie wolle in der DSK darauf hinwirken, zu einem arbeitsteiligen Handeln und einer besseren Zusammenarbeit zu kommen. Dies setze voraus, sich gemeinsame Standards der Prüfung und Bewertung aufzuerlegen.

Pauschale Vorwürfe, dass in Frankfurt Dinge anders behandelt würden als in Berlin, weise sie zurück. Sie sei aber an konkreten Beispielen interessiert. Die nicht öffentlichen Stellen liefen

ohnehin einheitlich nach der DSGVO. Der EDSA entwickle Leitlinien, um die DSGVO für alle Mitgliedsstaaten in Europa zu interpretieren.

In Berlin gebe es keine ausreichende Umsetzung der JI-Richtlinie. Die EU habe in dieser Frage ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Bund angestrengt, und auch die Berliner Situation werde in diesem Verfahren explizit angesprochen. Berlin riskiere mit der aktuellen Gesetzeslage in Zukunft eine Niederlage vor dem EuGH.

Volker Brozio (Stellvertreter der BlnBDI) führt aus, die Behörde habe auch dank der Bemühungen des Abgeordnetenhauses in den letzten Doppelhaushalten die erforderlichen Stellen bekommen, die zur Umsetzung der DSGVO nötig seien. Im Moment habe die Behörde 77 Vollzeitstellen. Die Ausstattung sei gut, aber es komme auf Schwerpunkte an, und es sei ein dynamischer Prozess im Bereich der Digitalisierung und des Transparenzgesetzes. Hier sei die Behörde noch schwach aufgestellt, sodass sie für den Doppelhaushalt 2024/2025 Überlegungen zur Nachsteuerung anstellt.

In den Büros werde noch an kleinen Stellen nachgebessert, aber sie seien sonst sehr zufrieden.

Mit Bezug auf niedrige Ansätze im Haushalt wüssten sie bei den Bußgeldern nie, was am Ende herauskomme: Es gebe Verfahren, gegen die Widerspruch eingelegt werde oder die über lange Zeit liefen. In der Regel seien sie weit über den Ansätzen, aber es sei schwierig, das im Haushalt fest zu benennen. Das Verfahren Deutsche Wohnen über 14 Mio. Euro werde demnächst vor dem EuGH verhandelt. Auch sonst habe die BlnBDI 2022 Bußgelder in sechsstelliger Höhe verhängt, die aber in der Regel einen langen Justizprozess hätten. Letztendlich gingen die Gelder in den Landeshaushalt ein.

Im Moment fänden aufgrund des hohen Krankenstand keine Termine statt. BlnBDI wolle Hilfestellungen für Unternehmen aber ausbauen. Sie seien zudem in Gesprächen mit der IHK und der Handwerkskammer, die in ihren Programmen dafür werben wollten, sodass sie diese Beratung kleineren und mittleren Unternehmen anbieten könnten. Ob sie dies auch großen Unternehmen anbieten könnten, sei auch eine Frage der Ressourcen der Behörde. Zudem hätten große Unternehmen eigene Rechtsabteilungen, von denen zu erwarten sei, dass sie diese Rechtsfragen selber klären könnten. Konkrete Fragestellungen werde BlnBDI bearbeiten.

Pläne, zum ITDZ zu migrieren, habe BlnBDI zurückgezogen, weil die Behörde nach EGovG nicht zur Migration verpflichtet sei und die Behandlung der eigenen Probleme in der Folge keine Priorität habe. Sie versuchten es zunächst mit eigenen Ressourcen.

Meike Kamp (BlnBDI) schildert, die DSK und BlnBDI stellten viele Orientierungshilfen zu verschiedenen Themen zur Verfügung, um den Beratungsbedarf der Wirtschaft zu bündeln.

Die Zusammenarbeit mit der – und Beratungsleistung für die – Verwaltung müsse stärker strukturiert werden. BlnBDI müsse in die relevanten Kreise verbindlich eingebunden werden. Sie wollten ressourcenschonend und effektiv beraten, indem sie bei Mustern mitberieten, die dann wiederum in Fachbehörden weiterverwendet werden könnten.

Die Beratung zu großen Plattformbetreibern würden in der DSK gebündelt. So gebe es eine „Taskforce Facebook-Fanpages“, die Prüfungen vornehme. Der BfDI sei außerdem mit An-

ordnungen zu Facebook-Fanpages an die Bundesbehörden herangetreten. Dort strebe BlnBDI weitere Zusammenarbeit, insbesondere mit Brandenburg, an.

Sie halte es für misslich, wenn Berichte im Ausschuss so spät besprochen würden. Sie sei offen dafür, bestimmte Themen vorzuziehen.

Bei datenschutzrechtlichen Probleme in der Nutzung polizeilicher Datenbanken müsse zu Löschesendes tatsächlich gelöscht werden.

Es gebe teilweise rechtliche Grundlagen dafür, die Einbindung ihrer Behörde zu institutionalisieren. Es sei aber optimierbar, sodass sie an relevanten Gesprächen teilnehmen könnten.

Zum Thema extraterritoriale Zugriffe habe Prof. Vladeck für den „Arbeitskreis Sicherheit“ der DSK ein Gutachten erstellt, das sie nun auswerteten.

Ihr letzter Stand sei gewesen, dass die Justiz zu Dataport und nicht zum ITDZ gehe, sodass sie zu dem Thema keine Angaben machen könne, es aber gerne später beantworte.

Zu E-Mails habe der Abgeordnete Rogat sie richtig verstanden. Eine Bewertung, ob Lehrerinnen oder Lehrer E-Mails auf der Arbeit benutzen dürften, falle aber nicht in ihr Gebiet.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme
Drucksache 19/0069

[0001](#)
DiDat

**Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner
Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit für das Jahr 2020**

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Petition
**Eingabe von Frau L.
Beschwerde über unzureichende Befugnisse der
Berliner Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit durch das Berliner
Datenschutzgesetz**

[0024](#)
DiDat

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.